



**Michael Schrodi**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## Pressemitteilung

### **Michael Schrodi: Aktuelle Daten und Zahlen zum Infektionsgeschehen müssen Grundlage für Kita- und Schulentscheidungen sein**

Olching, 23.10.2020

**Michael Schrodi, MdB**  
Ilzweg 1  
82140 Olching  
Telefon: +49 8142 501 0589  
Fax: +49 8142 501 3962  
michael.schrodi.wk@bundestag.de

**Berliner Büro:**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Büro: Otto-Wels-Haus  
Raum: 5.027  
Telefon: +49 30 227-77541  
Fax: +49 30 227-70541  
michael.schrodi@bundestag.de

Bundestagsabgeordneter

**Bei den Coronamaßnahmen bedarf es einer ständigen Abwägung, ob die gewählten Mittel angemessen sind. Die Antwort von Landrat Karmasin auf die Anfrage bezüglich der Wechselunterricht-Regelungen an den Schulen im Landkreis Fürstfeldbruck wirft neue Fragen auf.**

In der Corona-Pandemie ist es notwendig, schnell und effektiv auf das steigende Infektionsgeschehen zu reagieren. Im Mittelpunkt steht der Schutz der Bürgerinnen und Bürger und das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit. Die getroffenen Maßnahmen müssen jedoch stets gut begründet und verhältnismäßig sein. Hierzu bedarf es für die im Landkreis Fürstfeldbruck getroffenen Maßnahmen an den Schulen und Kindertagesstätten einer soliden Datenbasis. Für den Landkreis Dachau gibt es aktuelle Zahlen, wo sich die Infizierten in den letzten zehn Tagen mit COVID 19 angesteckt haben. Dort sind von 151 neuen Infektionsfällen nur vier in Schulen zu verorten – und ein Wechselunterricht wurde bislang nicht angeordnet.

Über die Frage, wo sich die Menschen im Landkreis Fürstfeldbruck mit COVID 19 infiziert haben, und ob, wie in Dachau, sich nur ein geringer Anteil der Neuinfektionen an Schulen verorten lassen, gibt es bisher keine öffentlich einsehbaren und detaillierten Zahlen. „Zumindest sind sie auf den offiziellen Seiten des Landratsamtes nicht auffindbar“, so Schrodi. „Ich werde daher Landrat Karmasin darum bitten, diese Zahlen bereitzustellen, um auf dieser Grundlage die bisher getroffenen Maßnahmen an den Schulen zu diskutieren. Es sollte sehr gut begründet sein, dass Recht auf Bildung in der Schule im Präsenzunterricht einzuschränken.“

„Kinder und Jugendliche sind nicht Treiber der Pandemie in Schulen“, wird die Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Stefanie Hubig, SPD, zitiert, die weiter sagt, dass wir dafür sorgen müssen, dass sie – die Schülerinnen und Schüler – „ihr Recht auf Bildung in der Schule im Präsenzunterricht verwirklichen können“.



Das Prinzip Wechselunterricht an Grundschulen aber sieht vor, dass jeweils die Hälfte Kinder und Jugendlicher einer Klasse jeden zweiten Tag mit dem an diesem Tag vorgesehenen Unterricht beschult werden soll – also all die Fächer, die normalerweise auf dem Stundenplan stehen. „Für weiterführende Schulen mit sehr vielen Haupt- und Nebenfächern ist die ‚normale‘ Stundenplanregelung vielleicht angemessen. Aber ist sie sinnvoll an Grundschulen?“, fragt sich Schrodi. „Zweifellos ist die Kompetenzerweiterung und für die Entwicklung für Kinder der Unterricht in allen Schulfächern richtig und wichtig! Müssen aber Kunst, Sport, Musik, Religion in solchen Zeiten bedingungslos berücksichtigt werden? Grundsätzlich gibt der ehemalige Gymnasiallehrer zum aktuellen Modell zu bedenken, dass dies vielleicht noch für weiterführende Schulen eine Option sei. Schrodi ergänzt: „Kann man die Kapazitäten, die für den Fachunterricht in Grundschulen gebraucht werden, denn nicht besser für die tatsächlich und im Wortsinn notwendige Notbetreuung verwenden?“ Dies sei eine Frage, die das Kultusministerium zeitnah beantworten muss.